

# Vertragsbedingungen und Badeordnung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH

Sehr geehrte Gäste der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH, die nachfolgenden Vertragsbedingungen und die nachfolgende Badeordnung regeln das Vertrags- und Benutzungsverhältnis zwischen der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH, nachfolgend „**BTT**“ abgekürzt und dem Badegast, beziehungsweise dem Auftraggeber. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des mit dem Gast, beziehungsweise dem Auftraggeber zu Stande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie deshalb diese Vertragsbedingungen sorgfältig durch.

## A. Vertragsbedingungen

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Vertragsverhältnisses zwischen der **BTT** und dem Gast, beziehungsweise dem Auftraggeber.

### 1. Vertragsgrundlagen, Geltung dieser Vertragsbedingungen, Begriffsbezeichnungen, Vorbehalt zu Bearbeitungsentgelten

**1.1.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, beziehungsweise Auftraggeber und der **BTT** findet **ausschließlich deutsches Recht Anwendung** und zwar in erster Linie diese Vertragsbedingungen und die nachfolgende Badeordnung, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften.

**1.2.** Die Vertragsbedingungen und die Badeordnung gelten für das Vertragsverhältnis über die Benutzung der CASSIOPEIA THERME mit allen Einrichtungen und Anlagen. Sie gelten außerdem für alle sonstigen, außerhalb der Therme von der **BTT** betriebenen Einrichtungen.

**1.3.** Die Vertragsbedingungen und die Badeordnung gelten insgesamt oder bezüglich einzelner Bestimmungen **nicht**, soweit bei bestimmten Einrichtungen und Dienstleistungen innerhalb der Therme vor oder bei Vertragsschluss darauf hingewiesen wird, dass es sich um **Fremdleistungen** handelt. Bei solchen Fremdleistungen kommt ein Vertragsverhältnis **ausschließlich** zwischen dem Badegast, bzw. dem Auftraggeber und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung zu Stande.

**1.4.** Der Begriff "**Auftraggeber**" bezeichnet in den nachfolgenden Bedingungen **gewerbliche Auftraggeber (Reiseveranstalter, Reisebüros, Omnibusunternehmen, Eventagenturen, Beherbergungsbetriebe und Privatvermieter und sonstige Unternehmen und Institutionen)**, welche mit der **BTT** in Form des Erwerbs von Eintrittskarten, Geldwertkarten und Gutscheinen oder im Rahmen sonstiger Kooperationsformen Verträge abschließen.

**1.5.** Im Verhältnis zu **Auftraggebern, die Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts** sind, gelten die Vertragsbedingungen und die Badeordnung auch für zukünftige Geschäfte. Bei Vertragsverhältnissen mit solchen Auftraggebern haben **eigene Geschäftsbedingungen der Auftraggeber keine Gültigkeit** gegenüber der **BTT** und zwar auch dann nicht, wenn sie zum Auftraggeber für anwendbar erklärt wurden und die **BTT** diesen Bedingungen nicht widersprochen hat.

**1.6.** Soweit die **BTT** nach Maßgabe dieser Vertragsbestimmungen oder der Grundlage entsprechender Aushänge und Preislisten in der Therme pauschalierte Bearbeitungsentgelte erhebt, bleibt es den Badegästen und Auftraggebern vorbehalten, der **BTT** nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringe Aufwendungen, Schäden oder Umsatzausfall entstanden sind, als die geltende gemachte Pauschale.

### 2. Vertragsabschluss

**2.1.** Der Vertrag mit dem Badegast kommt auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen und der Badeordnung mit dem Erwerb der Eintrittskarte, eines Gutscheins oder einer Geldwertkarte zu Stande. Er bedarf keiner bestimmten Form.

**a)** Soweit der Vertrag im Wege des Fernabsatzes (über das Internet, per E-Mail, per Fax, telefonisch oder per Briefkorrespondenz) abgeschlossen wird, wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbehaltlich des Satzes 2 des § 312g Abs. 2 BGB **kein Widerrufsrecht des Badegastes besteht** bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Ein Rücktritt vom Vertrag (eine Rückgabe und Rückerstattung bezüglich erworbener Eintrittskarten, Gutscheine usw.) ist daher nur im Rahmen dieser Vertragsbestimmungen und der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften möglich.

### 3. Rücktritt, Rückgabe und Rückerstattung

**3.1.** Ein **Rechtsanspruch auf Rückgabe** mit Rückerstattung besteht bezüglich Eintrittskarten, Eintrittscoins, Geldwertkarten und Gutscheinen **nicht**. Abweichende Regelungen hierzu, insbesondere bei Auftraggebern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung, bei Auftraggebern, die Kaufleute sind, einer schriftlichen Vereinbarung.

**3.2.** Der Badegast und der Auftraggeber sind zum Rücktritt, beziehungsweise zur Kündigung nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei mangelhafter Erbringung der Vertragsleistungen durch die **BTT** oder bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch die **BTT** berechtigt.

**3.3.** Kaufmännischen Auftraggebern steht keine Kündigungs- oder Rücktrittsrecht nach kaufmännischen Handelsbräuchen zu.

### 4. Leistungen der BTT, Öffnungszeiten; Altersbeschränkung, Aufsichtspflicht

**4.1.** Die vertraglichen Leistungen der **BTT** bestehen in der Gewährung des Zugangs zu den Einrichtungen der Therme nach Maßgabe des vereinbarten Benutzungsumfangs und des vereinbarten Benutzungszeitpunkts. Sie bestehen weiter in der Erbringung entsprechender Dienstleistungen bei vereinbarten Anwendungen und Behandlungen.

**4.2.** Eine Leistungspflicht, die über den Umfang der ausgeschriebenen Leistungen hinausgeht, bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der **BTT**.

**4.3.** Der **BTT** ist es vorbehalten, **Öffnungszeiten der Therme** insgesamt sowie bezüglich einzelner Abteilungen und Einrichtungen allgemein oder zu bestimmten Terminen zu **ändern und einzuschränken**.

**4.4.** Der **BTT** ist es insbesondere vorbehalten, aufgrund von Reinigungs- und Wartungsarbeiten, aus Sicherheitsgründen aufgrund notwendiger Überprüfungen oder aus sonstigen technischen Gründen **den Leistungsumfang oder die Leistungszeit vorübergehend einzuschränken**.

**4.5.** Aus Einschränkungen nach Ziffer 4.2 bis 4.4 können Ansprüche gegenüber der **BTT**, insbesondere auf Minderung des Eintrittsentgeltes, nur erhoben werden, wenn die Einschränkungen nach Art und Umfang erheblich sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schließung von Teilbereichen der Therme bis zu 14 Tagen im Jahr beziehungsweise 7 Tagen pro Halbjahr im Rahmen von Jahres- und Halbjahreskarten nicht als erheblich gilt.

**4.6.** Bezüglich vom Badegast eingebrachter Sachen wird, weder soweit es Wertfächer oder Kleiderschränke betrifft, noch bezüglich sonstiger mitgeführter Sachen ein Verwahrungsvertrag begründet. **Auf die diesbezügliche Haftungsregelung in Ziffer 8.3 und 8.4 wird hingewiesen.**

**4.7.** Behinderte Gäste sind der **BTT** willkommen. Eine Behindertengerechtigkeit, Barrierefreiheit der Therme und ihrer Einrichtungen ist jedoch nicht zugesichert und nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen.

**4.8.** Kinder unter 12 Jahren haben in den Bereichen Römisch-Irisches Bad, Saunalandschaft und Wellnessoase keinen Zutritt. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr haben in den Thermalbädern nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Mitarbeiter der **BTT** sind berechtigt, einen Altersnachweis zu verlangen.

**4.9.** Der **Einlass, bzw. der Vertragsabschluss bezüglich Minderjähriger begründet keine vertragliche oder gesetzliche Aufsichtspflicht der BTT, bzw. ihres Personals.**

**4.10.** Eine besondere Betreuung Behinderter bedarf einer vorherigen ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung.

### 5. Zahlungen, Preise, Preiserhöhungen, Verlust

**5.1.** Das entsprechende Entgelt für die Nutzung der Therme und ihrer

Einrichtungen ist durch den Badegast grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Bezüglich Auftraggebern gelten die im Einzelfall getroffenen Zahlungsfälligkeiten; sind solche nicht vereinbart ist der Gesamtpreis der bezogenen Leistungen grundsätzlich vor Übermittlung von Eintrittskarten, Gutscheinen usw. und vor Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen zahlungsfällig.

**5.2. Soweit ein entsprechender Hinweis auf dem Zahlungsbeleg angebracht ist, ist der Badegast verpflichtet, Zahlungsbelege aufzubewahren. Ein Ersatz von Eintrittscoins, Eintrittskarten oder Wertgutscheinen ohne entsprechenden Nachweis ist bei Verlust ohne Vorlage des entsprechenden Zahlungsbelegs ausgeschlossen.**

**5.3. Wertchips, sog. „Eintrittscoins“** (nachfolgend bezeichnet als „Coin“) werden dem Kunden nach Bezahlung zum automatisierten Zugang zur Therme ausgehändigt. Coins dienen darüber hinaus als Zeiterfassungsmedium bzw. als Zugangsberechtigung innerhalb der jeweils gebuchten Bereiche (Thermen- und/oder Saunabereich) sowie als hausinternes Zahlungsmittel für Gastronomie, Wellness, Boutique etc.

**5.4. Tagescoins** sind nur am Tag des Erwerbs, sog. 10er-Coins nur innerhalb eines Jahres ab Erwerb gültig. Wird die Frist zur Inanspruchnahme bei 10er-Coins überschritten, so kann die **BTT** die Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen oder noch nicht in Anspruch genommenen Teilleistungen von einer Nachzahlung im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen geltend machen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Werts nicht in Anspruch genommenen Leistung besteht nur innerhalb der Verjährungsfrist und mit der Maßgabe, dass die **BTT** nach Maßgabe von Ziff. 1.6 dieser Bedingungen ein Bearbeitungsentgelt von 20% des Restwerts erheben kann.

**5.5. Soweit auf Eintrittskarten und Gutscheinen eine entsprechende Befristung ausgewiesen ist, gilt:**

**a) Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch mehr, die ausgewiesene Leistung zum angegebenen Preis in Anspruch zu nehmen**

**b) Der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber können nach Ablauf der Frist die Rückerstattung der bezahlten Beträge mit der Maßgabe verlangen, dass die **BTT** vom Erstattungsbetrag ein pauschaliertes Entgelt von 20% des bezahlten Preises beanspruchen und abziehen kann. Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage der Originale der Eintrittskarten, beziehungsweise Gutscheine.**

**c) Alternativ zur Rückerstattung kann der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber verlangen, Eintrittskarten und Gutscheine gegen jeweils neue Eintrittskarten und Gutscheine auszutauschen, sofern sich der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber verpflichten, zuvor den Aufpreis entsprechend der aktuell gültigen Preisliste zu bezahlen.**

**d) Gegenüber Auftraggebern kann die **BTT** nach Ablauf einer Befristung verlangen, innerhalb einer angemessenen Frist vom Wahrrecht nach b) oder c) Gebrauch zu machen. Geschieht dies nicht kann die **BTT** die Rückabwicklung nach c) geltend machen.**

**5.6. Soweit die **BTT** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht, kann die **BTT** den Personen, die vom Auftraggeber Eintrittskarten, Gutscheine oder Geldwertkarten ausgehändigt oder eine entsprechende Leistungszusage erhalten haben, bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber den Zugang zur Therme und die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen verweigern.**

**5.7. Der **BTT** bleibt es vorbehalten, bei Eintrittskarten, Gutscheinen und Geldwertkarten, die nicht für den sofortigen Eintritt, also die Inanspruchnahme am Tag des Kaufs, erworben werden, Preiserhöhungen vorzunehmen, soweit sich der Leistungsumfang der Therme, bzw. der jeweiligen Einrichtung objektiv gegenüber der Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Erwerbs erweitert hat.**

**5.8. Beim Verlust von Eintrittscoins, Eintrittskarten, Gutscheinen und Geldwertkarten besteht ein Anspruch auf Ersatz nur unter folgenden Voraussetzungen:**

**a) Der Erwerb ist durch Vorlage des Original-Zahlungsbelegs nachzuweisen.**

**b) Die **BTT** kann die Übergabe entsprechender Ersatzunterlagen davon abhängig machen, dass Sicherheit in Höhe bestehender Guthaben/Restguthaben geleistet wird. Die Sicherheit ist erst dann zurück zu bezahlen, wenn alle vertraglichen oder gesetzlichen Fristen, insbesondere Verjährungsfristen, für die Inanspruchnahme der Leistungen abgelaufen sind.**

**c) Die **BTT** haftet nicht für den Fall der Einlösung verlustig gegangener Unterlagen durch Nichtberechtigte, soweit ihr diesbezüglich nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.**

**5.9. Der Badegast ist dringend angehalten, an ihn ausgereichte**

Schlüssel und Coins so zu verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Coins während des gesamten Aufenthaltes im Bad nicht unbeaufsichtigt bleiben. Dem Badegast wird dringend empfohlen, beides, Coin und Schlüssel, während des gesamten Aufenthaltes am Körper mittels des hierfür vorgesehenen Armbands zu tragen.

**5.10. Im Falle des schuldhaften Verlusts von Coins und/oder Schlüsseln durch den Gast ist die **BTT** berechtigt, die Zahlung der nachfolgenden pauschalierten Sicherheiten zur Absicherung etwaig entstandener Schäden zu verlangen:**

**a) Verlust Schlüssel:** Bei einem schuldhaften Verlust des Wertfach- und Garderobenschlüssels hat der Gast eine Wiederbeschaffungspauschale für den Schlüssel in Höhe von zurzeit 25,00 Euro zu zahlen.

**b) Verlust Coin:** Bei einem schuldhaften Verlust des Coins ist der auf diesem Coin bis zur Meldung des Verlustes tatsächlich gebuchte Betrag zuzüglich einer Wiederbeschaffungspauschale für den Coin inklusive Armband in Höhe von zurzeit 5,00 Euro zu zahlen. Für den Fall, dass der Gast entgegen seiner vertraglichen Verpflichtungen aus vorstehender Ziff. 5.2 keinen Zahlungsbeleg vorlegen kann und etwaige Aufbuchungen auf dem Coin somit nicht entsprechend zugeordnet werden können, ist die **BTT** berechtigt eine zusätzliche Sicherheit in Höhe von 100,00 Euro für jeden Badegast ab dem 17. Lebensjahr sowie in Höhe von 20,00 Euro für jeden Badegast vom 12. bis zum 16. Lebensjahr zur Absicherung etwaig entstandener Schäden zu verlangen.

**c) Werden verlorene Coins wiedergefunden, wird der jeweils einbehaltene Sicherheitsbetrag abzüglich tatsächlich festgestellter Abbuchungen auf dem Coin und einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zurückerstattet. Bei endgültig verlorenen Coins wird der geleistete Sicherheitsbetrag als pauschaler Schadensersatz einbehalten. Werden verlorene Schlüssel wiedergefunden, wird die einbehaltene Wiederbeschaffungspauschale abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zurückerstattet.**

**5.11 Dem Badegast bleibt es vorbehalten der **BTT** nachzuweisen, dass ihn am Verlust von Coins und/oder Schlüsseln kein Verschulden trifft, insbesondere, dass er die verlorenen Gegenstände während des gesamten Aufenthaltes im Bad ordnungsgemäß verwahrt hat. In diesem Fall kann weder die Zahlung einer Sicherheit noch eines Schadensersatzes gefordert werden.**

**5.12 Dem Badegast bleibt es darüber hinaus vorbehalten, der **BTT** nachzuweisen, dass der **BTT** kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die jeweils einbehaltene Sicherheit und im Falle eines solchen Nachweises durch den Badegast nur ein geringerer Schadensersatz zu leisten ist.**

## 6. Besondere Pflichten von Auftraggebern

**6.1. Auftraggeber sind verpflichtet, der **BTT** Auskunft über den Bestand erworbener Eintrittskarten und Gutscheine und über den Umfang einer bereits erfolgten Weitergabe, beziehungsweise eines Weiterverkaufs zu erteilen.**

**6.2. Soweit nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen ein berechtigtes Interesse der **BTT** gegeben ist, sind Auftraggeber verpflichtet, der **BTT** Auskunft über die Person, bzw. die Stellen zu erteilen, an die Eintrittskarten und Gutscheine weitergegeben wurden.**

## 7. Pflichten des Gastes

**7.1. Der Badegast ist verpflichtet, die nachfolgend wiedergegebene Badeordnung zu beachten.**

**7.2. Der Badegast hat vorgefundene und/oder fremdverursachte Mängel der Einrichtungen und Schäden, unverzüglich der **BTT** gegenüber den Mitarbeitern der Therme anzuzeigen. Sach- und Vermögensschäden sind vom Gast vor Verlassen der Therme anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht, ist der Gast mit vertraglichen Ansprüchen ausgeschlossen, es sei denn, dass die Anzeige unverschuldet unterblieben ist, insbesondere weil ein Schaden vor Verlassen des Bades objektiv nicht festgestellt werden konnte.**

**7.3. Der Badegast hat selbst verursachte Schäden ebenfalls unverzüglich, spätestens vor Verlassen der Therme gegenüber den Mitarbeitern der **BTT** anzuzeigen.**

**7.4. Es obliegt dem Badegast, gegebenenfalls nach vorheriger ärztlicher Konsultation, zu überprüfen, ob und inwieweit die Inanspruchnahme der Leistungen der Therme und die Benutzung der Einrichtungen für ihn aufgrund seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition möglich sind. Die **BTT** schuldet diesbezüglich keine medizinische oder sonstige Beratung oder Aufklärung, soweit diese über die allgemeinen im Bad angebrachten Hinweise (z. B. zur empfohlenen Aufenthaltsdauer) hinausgehen.**

**7.5. Badegäste mit Behinderungen** obliegt es, sich bezüglich der Geeignetheit der Therme und ihre Einrichtungen für ihre persönliche

Nutzung vor Erwerb der Eintrittskarte, von Gutscheinen oder Geldwertkarten zu erkundigen.

## 8. Haftung der **BTT**, Haftungsbeschränkung

**8.1.** Die Haftung gegenüber Auftraggebern, die Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind ist für Schäden, die nicht auf Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ausgeschlossen soweit der **BTT** oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**8.2.** Gegenüber den in Ziff. 8.1. genannten Auftraggebern ist die Haftung für Schäden, die nicht Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind, auf den Betrag beschränkt, welcher dem Gesamtpreis der bezogenen Leistungen entspricht.

**8.3.** Die Badegäste benutzen alle Einrichtungen der Therme auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der **BTT**, die Therme und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

**8.4. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Therme eingebrachten Sachen wird nicht haftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Wertschließfächern abgelegt sind.** Eine etwaige Haftung der **BTT** im Rahmen dieser Ziff. 8.4 aus der schuldhaften Verletzung von Sorgfaltspflichten durch die **BTT** oder ihrer Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

## 9. Kündigung und Zutrittsverweigerung

**9.1.** Die **BTT** kann den Vertrag mit dem Badegast hinsichtlich des aktuellen Aufenthalts nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen **in Form eines Verweises aus der Therme fristlos kündigen.**

**9.2.** Die Kündigung ist insbesondere möglich, wenn der Badegast gegen die Verpflichtung aus diesen Vertragsbestimmungen, bzw. gegen die **Verpflichtungen aus der Badeordnung** schuldhaft verstößt.

**9.3.** Die Kündigung setzt eine entsprechende **Abmahnung** seitens des Personals der Therme voraus, **es sei denn**, dass der Verstoß objektiv so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Kündigung und ein sofortiger Verweis gerechtfertigt sind. Dies ist grundsätzlich anzunehmen, wenn das entsprechende Verhalten des Badegastes (insbesondere im Hinblick auf sexualbezogene Strafnormen) eine Straftat darstellt oder den dringenden Verdacht einer Straftat begründet.

**9.4. Im Falle einer begründeten Kündigung besteht ein Anspruch auf Rückerstattung hinsichtlich nicht in Anspruch genommener Leistungen nicht.**

**9.5.** Lässt das Verhalten des Badegastes objektiv für die Zukunft weitere Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen oder die Badeordnung erwarten oder liegt eine Straftat vor, so kann die **BTT** einen Vertrag auch bezüglich noch nicht verbrauchter Eintrittskarten, Gutscheine und Geldwertkarten kündigen. Ein Erstattungsanspruch des Badegastes besteht nur hinsichtlich nicht in Anspruch genommener Leistungen und unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes von 20%

des Restwerts.

**9.6.** Lässt das Verhalten Badegastes des objektiv für die Zukunft weitere Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen oder die Badeordnung erwarten oder liegt eine Straftat vor, kann die **BTT** ein generelles Hausverbot aussprechen, welches sich auch auf das Foyer und die Außenanlagen bezieht.

**9.7.** Zur Ausübung der entsprechenden Rechte der **BTT** ist generell das gesamte Personal der Therme berechtigt.

## 10. Alternative Streitbeilegung; Gerichtsstand

**10.1.** Die **BTT** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für die **BTT** verpflichtend würde, informiert die **BTT** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **BTT** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**10.2.** Der Badegast und Auftraggeber können die **BTT** nur an deren Sitz verklagen.

**10.3.** Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Badegast und mit Auftraggebern ist ausschließlich der Sitz der **BTT**, soweit der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts ist oder keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz im Inland hat.

**10.4.** Zwingende Gerichtsstände aufgrund Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft bleiben durch die vorstehenden Regelungen unberührt. Ist nach solchen Vorschriften ein Gerichtsstand im Ausland begründet, so findet aufgrund und Höhe solcher Ansprüche gleichwohl ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 11. Verjährung

**11.1.** Ansprüche gegen die **BTT** aus Körperschäden verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**11.2.** Ansprüche auf die Inanspruchnahme vertraglicher Leistungen aus erworbenen Eintrittskarten, Gutscheinen Geldwertkarten verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Schluss des Jahres in dem der Erwerb erfolgt ist.

**11.3.** Ansprüche aus Sachschäden und Vermögensschäden des Badegastes und des Auftraggebers, die nicht auf Körperschäden beruhen, verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, zu dem der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber von Umständen Kenntnis erlangt, die den Anspruch begründenden und von der **BTT** als Schuldner solcher Ansprüche oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangen müsste.

## B. Badeordnung

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Aufenthalt des Badegastes in der Therme und allen Einrichtungen. Sie sind Bestandteil der Vertragspflichten des Badegastes.

### 1. Allgemeines

Die CASSIOPEIA THERME ist ein Bad zur Heilung, Entspannung und Erholung - also kein Sportbad. Die Wassertiefen von 1,00 m bis 1,40 m und die Wassertemperaturen von 28°C bis 36°C sind darauf ausgerichtet. Sportliches Schwimmen, Tauchen, Springen vom Beckenrand sowie die Verwendung von Schnorcheln, Taucherbrillen und anderen Sport-, Schwimm- und Spielgeräten sind daher nicht gestattet.

### 2. Verhalten des Badegastes

- 2.1.** Die Badegäste sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass kein anderer Badegast geschädigt, belästigt oder in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.
- 2.2.** Das Verhalten von Badegästen hat den allgemeinen Anschauungen über Sitte und Anstand zu entsprechen. Zärtlichkeiten, die über einen Kuss hinausgehen, werden nicht geduldet.
- 2.3.** Auf die Regelungen in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 9. bei Nichtbeachtung diese Verhaltenspflichten wird hingewiesen.
- 2.4.** Bei Minderjährigen obliegt den Eltern, beziehungsweise Begleitpersonen generell die Aufsicht über die Kinder. Verstöße hiergegen können eine Kündigung mit Verweis aus der Therme gemäß Ziff. 9 der Vertragsbedingungen begründen.

### 3. Badebekleidung

- 3.1.** Im Bad dürfen die Gäste nur klassische Badebekleidung tragen. Nicht erlaubt sind Badeshorts, die knielang oder länger sind, Baderöcke oder Ganzkörperbadeanzüge.
- 3.2.** Becken und Schwitzkabinen in textilfreien Bereichen dürfen aus hygienischen Gründen nur ohne Badebekleidung benutzt werden.
- 3.3.** Babys und Kleinkinder dürfen sich nur mit wasserfesten Windeln im Bad aufhalten und baden. Diese Windeln können beim Badepersonal erworben werden.

### 4. Ärztlich verordnete Bäder, Badedauer

- 4.1.** Ärztlich verordnete Bewegungsbäder werden unter Anleitung und Aufsicht von geeignetem Fachpersonal durchgeführt. Die Therapiezeiten sind festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Gästen mit ärztlicher Verordnung wird empfohlen, sich bei ihrem Arzt über die geeigneten Badezeiten zu informieren und diese nicht zu überschreiten.
- 4.2.** Gäste ohne ärztliche Verordnung sollten die Badedauer entsprechend Ihres individuellen Wohlbefindens einrichten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Römisch-Irischen Bad, der Sauna und der Wellnessoase.
- 4.3.** Bei gesundheitlichen Problemen, Verletzungen, Fragen zum Badauslauf o.ä. wenden Sie sich bitte an unser Personal.
- 4.4.** Auf 7.3 der vorstehenden Vertragsbedingungen wird ausdrücklich verwiesen.

### 5. Schwerbehinderte Gäste und Rollstuhlfahrer

Für unsere schwerbehinderten Gäste und Rollstuhlfahrer stehen entsprechende Umkleidekabinen zur Verfügung. Auf Ziffer 4.7 und 4.10 der Vertragsbedingungen wird hingewiesen.

### 6. Glättegefahr, Badeschuhe

- 6.1.** Wie bei allen Badeeinrichtungen können die Böden der CASSIOPEIA THERME durch Wasserrückstände glatt sein. Bitte beachten Sie unbedingt die permanente Rutschgefahr im gesamten Badebereich und richten Sie die Fortbewegung darauf aus. Eltern sind insbesondere dringend gehalten, die entsprechende Bewegung ihrer Kinder ständig zu beaufsichtigen.
- 6.2.** Das Tragen von Badeschuhen im gesamten Bereich der Therme wird dringend empfohlen.

### 7. Wertfächer und Umkleideschränke

- 7.1.** Unseren Badegästen stehen Wertfächer und Umkleideschränke in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- 7.2.** Die Benutzung der Wertfächer für Wertgegenstände wird dringend empfohlen. Beachten Sie diesbezüglich den entsprechenden Haftungsausschluss gemäß Ziffer 8.4 der vorstehenden Vertragsbedingungen.

### 8. Fundsachen

Fundsachen bitten wir beim Personal abzugeben. Für die Behandlung von Fundsachen, insbesondere deren Aufbewahrung, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 9. Hygieneanforderungen

- 9.1.** Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, vor dem Baden duschen zu gehen. Wenn sie sich zwischendurch eincremen oder einölen sollten Sie unbedingt vor Betreten der Bäder erneut duschen.
- 9.2.** Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben und ähnliche Handlungen, die der Körperpflege dienen, sind nicht erlaubt.
- 9.3.** Das Personal der Therme ist angewiesen und berechtigt, unter Wahrung der Intimsphäre des Badegastes die Einhaltung dieser hygienischen Anforderungen sowie die Einhaltung sittlicher Anforderungen durch geeignete Maßnahmen und Weisungen an den Badegast durchzusetzen.

### 10. Speisen und Getränke

- 10.1.** Speisen und Getränke sind im Innenbereich der CASSIOPEIA THERME nur an den dafür vorgesehenen Tischen im Kuppelbad, bzw. im Bistro zu verzehren.
- 10.2.** Das Mitbringen von Glasflaschen ist grundsätzlich verboten.

### 11. Liegestühle

- 11.1.** Im Interesse aller Gäste ist das Reservieren von Liegestühlen nicht gestattet.
- 11.2.** Das Personal der Therme ist berechtigt und angewiesen, bei Nichtbeachtung die entsprechenden Maßnahmen, insbesondere auch durch Wegnahme von Badetüchern und sonstigen Gegenständen auf den Liegen, durchzusetzen. Das Personal ist berechtigt, diese Gegenstände in die dafür vorgesehenen Regale im Thermenbereich zu legen.

### 12. Rauchverbot

Das Rauchen ist in der gesamten CASSIOPEIA THERME einschließlich des Foyers nicht gestattet. Im Außenbereich ist das Rauchen lediglich in dem besonders dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt.

### 13. Tiere

Tiere dürfen in die CASSIOPEIA THERME nicht mitgenommen werden.

### 14. Handys und Fotoapparate

Im gesamten Bereich der Therme ist zum Schutz der Privatsphäre unserer Gäste und aus rechtlichen Gründen die Benutzung von Handys und Fotoapparaten untersagt. Bei Zuwiderhandlungen sind die Mitarbeiter der Therme berechtigt, Handys und Fotoapparate vorübergehend einzuziehen; in objektiv schwerwiegenden Fällen der Verletzung der Privatsphäre von Gästen und bei Zuwiderhandlungen, die den Verdacht einer Straftat objektiv begründen, kann eine Verweisung aus der Therme und/oder ein generelles Hausverbot ausgesprochen werden.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte Stuttgart | München, 2004-2017

Badenweiler Thermen und Touristik GmbH  
Geschäftsführerin: Doris Räuber  
Kaiserstr. 5  
79410 Badenweiler  
Tel. +49 (0)7632 / 799 200  
Fax +49 (0)7632 / 799 299  
[therme@badenweiler.de](mailto:therme@badenweiler.de)